

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 13.10.2014

TOP 2: Landeserstaufnahmeeinrichtung Meßstetten

A. Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Anlagen:

öffentlich

Landeserstaufnahmeeinrichtung Meßstetten

Seit Herbst 2012 ist ein stetiger, in diesem Ausmaß nicht erwarteter, Anstieg der Zugangszahlen von Asylbewerbern zu verzeichnen. Während Baden-Württemberg im gesamten Jahr 2011 **5.262** Erstantragsteller aufzunehmen hatte, betrug deren Zahl im Jahr 2013 bereits **13.853** Personen. In diesem Jahr sind die Zahlen nochmals massiv angestiegen. Beruhend auf der jüngsten Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (**BAMF**) ist im Jahr 2014 von einem Landeszugang von bis zu **26.000 Erstantragstellern** und bis zu **3.200 Folgeantragstellern** auszugehen.

Die bisher landesweit einzige Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Karlsruhe hat gegenwärtig eine **reguläre Kapazität von 1.150 Unterbringungsplätzen**. Hinzu kommen die von dort verwalteten **Außenliegenschaften** auf dem Gebiet der Stadtkreise Karlsruhe und Mannheim (weitere ca. 1.550 Unterbringungsplätze). Alle bislang genutzten Liegenschaften sind überfüllt. **Notunterkünfte** mussten zusätzlich kurzfristig in Bruchsal sowie in Heidelberg eingerichtet werden.

Ausgehend von den stark gestiegenen Zugangszahlen und der nur noch eingeschränkten Funktionsfähigkeit der LEA Karlsruhe besteht für das Land akuter Handlungsbedarf, um der Aufnahmeverpflichtung nach dem Asylverfahrensgesetzes nachkommen zu können.

Gang des Asylverfahrens:

Das Land Baden-Württemberg ist verpflichtet rund 15 % der Flüchtlinge aufzunehmen, die in der Bundesrepublik Deutschland ankommen. Alle Flüchtlinge müssen bisher in Karlsruhe registriert werden und stellen dort auch ihren Asylantrag. Diese **Landeserstaufnahmestelle** in Karlsruhe wird um eine weitere in Meßstetten erweitert. Nach ca. 4 – 6 Wochen werden die Asylbewerber von Karlsruhe und künftig auch von Meßstetten auf die jeweiligen Stadt- und Landkreise weiterverteilt. Diese sind dann für die sog. „**vorläufige Unterbringung**“ der Asylbewerber zuständig. Die Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen ist auf eine maximale Dauer von zwei Jahren begrenzt. Bei besonders schutzbedürftigen Personen, wie beispielsweise Familien, kann die Aufenthaltsdauer in den sog. „Gemeinschaftsunterkünften“ auf 12 Monate verkürzt werden. Nach dieser Zeit erfolgt die sog. Anschlussunterbringung. Die Stadt- und Landkreise verteilen die Asylbewerber weiter auf die Städte und Gemeinden, die dann ihrerseits unterbringungspflichtig werden. Die **Anschlussunterbringung** dauert teilweise über den Abschluss des Asylverfahrens hinaus an, je nachdem wie dieses endet. Wird der Asylbewerber anerkannt oder erhält die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen, wird ihm eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, die ihn berechtigt, eine Wohnung zu nehmen und einer Beschäftigung nachzugehen. Im Falle der Ablehnung des Asylantrags ist der Asylbewerber grundsätzlich zur Ausreise verpflichtet. Teilweise werden jedoch sog. „Abschiebungshindernisse“ tatsächlicher oder rechtlicher Art festgestellt, die zur Erteilung einer sog. „Duldung“ führen. Dieser Personenkreis bleibt in der Anschlussunterbringung bis die Abschiebehindernisse beseitigt sind.

Derzeit befinden sich im Zollernalbkreis ca. 250 Personen in der vorläufigen Unterbringung und 380 Personen in der Anschlussunterbringung.

Übergangslösung LEA Meßstetten

öffentlich

Die ehemalige Zollernalb-Kaserne in Meßstetten wurde vom Land als Standort für eine Übergangslösung näher geprüft und hat sich aufgrund der kurzfristigen Verfügbarkeit als geeignet erwiesen.

Zwischen dem Bund als Eigentümer der Zollernalb-Kaserne, dem Land Baden-Württemberg, der Stadt Meßstetten sowie dem Zollernalbkreis wurde grundsätzliche Einigung dahingehend erzielt, dass die LEA in Meßstetten bis Ende des Jahres 2016 mit einer Kapazität von 500 – 1.000 Asylbewerber betrieben werden soll. Dies soll in einem dreiseitigen Vertrag zwischen Land Baden Württemberg, Stadt Meßstetten und dem Zollernalbkreis noch schriftlich fixiert werden.

Derzeit prüft das Land, ob mittelfristig weitere Landeserstaufnahmeeinrichtungen in Mannheim, Freiburg, Tübingen und Ellwangen aufgebaut werden können.

Gang des Verfahrens

Am 20. August 2014 wurde die Bevölkerung in und um Meßstetten im Rahmen einer Informationsveranstaltung über das Vorhaben umfassend informiert. Die Bürgerinnen und Bürger von Meßstetten hatten die Möglichkeit ihre Sorgen und Ängste offen vorzutragen. Hierbei waren die Themen Interimslösung, Sicherheit/ Nachbarschaftsschutz, Infrastruktur und medizinische Versorgung von besonderem Interesse. Insgesamt wurde das Vorhaben von der Bevölkerung aber positiv aufgenommen und die Unterstützung gegenüber dem Land klar zum Ausdruck gebracht.

Unter der Federführung des Regierungspräsidiums Tübingen wurde eine Arbeitsgruppe (beteiligte Behörden, Landkreis und Stadt Meßstetten) eingerichtet, die neben den geplanten Umbaumaßnahmen, insbesondere auch die in der Informationsveranstaltung formulierten Versprechungen gegenüber der Bevölkerung umsetzen soll. Hierzu gehören vor allem:

- Sicherheit (Überwachung der Einrichtung durch ein auf Empfehlung der Polizei vom Land beauftragtes Security-Unternehmen, Erhöhung des Personaleinsatzes Polizeirevier Albstadt und vor Ort in der LEA)
- Infrastruktur: Ertüchtigung der vorhandenen Buslinie nach Albstadt und Meßstetten.
- Vorhalten einer Krankenstation mit Ärzten und Pflegepersonal, um eine Inanspruchnahme der örtlich vorhandenen Ärzteschaft durch die Asylbewerber zu vermeiden.
- Sowohl der Sicherheitsdienst als auch die Krankenstation werden an 365 Tagen jeweils 24 Stunden pro Tag besetzt sein.
- Koordination des Ehrenamtes.

Der Gemeinderat der Stadt Meßstetten hat in seiner Sitzung am 12. September 2014 das Vorhaben des Landes billigend zur Kenntnis genommen, gegen die Nutzungsänderung des Kasernengeländes keine Einwendungen erhoben und sein Einvernehmen erteilt.

Am 23. September 2014 fand ein „erster Aufschlag“ zur Koordination des Ehrenamtes im Rathaus in Meßstetten statt, bei dem ca. 150 Interessierte aus der Raumschaft anwesend waren und ihre Unterstützung in verschiedenen Bereichen zugesagt haben.

öffentlich

Betrieb der LEA Meßstetten

Der Betrieb der Einrichtung ist Aufgabe des Landes Baden-Württemberg. Zuständig ist allein das Regierungspräsidium Karlsruhe. Es ist vorgesehen, dass alle im Zuge der Erstaufnahme wesentlichen Verfahrensschritte (Registrierung, Antragsannahme sowie Gesundheits- und Röntgenuntersuchung) in Meßstetten stattfinden. Mit ca. 15 Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Karlsruhe soll der hoheitliche Betrieb der LEA in Meßstetten vor Ort gewährleistet werden. Auch das BAMF hat bereits erklärt, dass die Entgegennahme von Asylanträgen vor Ort durch eigene Mitarbeiter ermöglicht werden soll. Der **Fa. European Homecare GmbH** wird der Grundbetrieb der Einrichtung übertragen. Dies umfasst jedoch nicht den Betrieb der Pforte und des Sicherheitsdienstes. Diese Aufgabe wird von einer vom Land gesondert beauftragten Sicherheitsfirma erfüllt.

Wesentliche Aufgaben der Betreiberfirma:

- Alltagsbetreuung der Asylbewerber rund um die Uhr
- Auszahlung des Taschengeldes
- Organisation der Gesundheits- und Röntgenuntersuchung (nur Terminvergabe, Durchführung Gesundheitsamt)
- Betrieb einer Krankenstation
- Betreuung und Organisation der gemeinnützigen Arbeit der Bewohner
- Ausstattung der im Objekt genutzten Räumlichkeiten mit Mobiliar und betriebsnotwendigen Gerätschaften und laufende Ersatzbeschaffung
- Ausstattung und Betrieb einer Kleiderkammer
- Beschaffung und Ausgabe von Bettwäsche und Hygieneartikeln
- Betrieb eines Kindergartens bzw. Kinderbetreuung mit drei Erzieherinnen
- Hausmeisterei

Sämtliche Verfahrensschritte sollen möglichst in vier bis sechs Wochen durchlaufen werden. Im Anschluss werden die Asylbewerber im Rahmen der vorläufigen Unterbringung auf die Stadt- und Landkreise weiterverteilt. Diese sind dann wiederum nach den Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zuständig.

Ehrenamtliches Engagement:

Es ist vorgesehen, dass 1 – 2 Vollzeitstellen eingerichtet werden, die die Koordination des ehrenamtlichen Engagements übernehmen sollen. Hierfür werden im ehemaligen Soldatenheim ein Büro und eine „Begegnungsstätte“ eingerichtet.

Auswirkungen der LEA Meßstetten auf den Zollernalbkreis:

öffentlich

Für die Dauer des Betriebes der LEA Meßstetten werden dem Zollernalbkreis keine weiteren Asylbewerber im Rahmen der vorläufigen Unterbringung zugewiesen. Dies gilt jedoch nicht für die sog. Anschlussunterbringung, d. h. dass die bisher im Zollernalbkreis in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Asylbewerber weiterhin auf die Städte und Gemeinden weiterverteilt werden. Dies ermöglicht es dem Zollernalbkreis, sich für das Jahr 2017 in diesem Bereich konzeptionell neu auszurichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Inwiefern sich finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt durch den Betrieb der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Meßstetten ergeben, wird im hierfür zuständigen Verwaltungs- und Finanzausschuss am 20.10.2014 behandelt.